

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-369/2022

Datum: 02.09.2022

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.6 -Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	21.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2022	beschließend

## Neubaugebiet „Scheidt/Niedermühle 2. Abschnitt“

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen und folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Eigentümer der im anliegenden Übersichtsplan grün markierten Grundstücke (6) zum Verkauf ihrer Grundstücke an die Stadt Haiger zu einem Kaufpreis von 30,00 €/m<sup>2</sup> bereit sind,
2. die Eigentümer der im anliegenden Übersichtsplan orange markierten Grundstücke (4) zum Grundstückstausch bereit sind,
3. die Eigentümer der im anliegenden Übersichtsplan lila markierten Grundstücke (insgesamt betroffen sind 3 unterschiedliche Eigentümergemeinschaften) eigene Bauabsichten verfolgen und die Zuteilung eines eigenen Bauplatzes wünschen,
4. der Eigentümer des im anliegenden Übersichtsplan blau markierten Grundstück nicht bereit ist, zu einem Kaufpreis von 30,00 €/m<sup>2</sup> an die Stadt Haiger zu verkaufen oder sonstwie an der Ausweisung von Wohnbauflächen mitzuwirken.

Die fehlende Verkaufsbereitschaft hat lediglich zur Folge, dass die Erschließungsstraße auf einer sehr kurzen Strecke eingeeengt werden muss. Die beschriebene Situation ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Planung mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Scheidt/Niedermühle 2. Abschnitt“, Gemarkung Oberroßbach gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der beigefügten Planunterlage fortzusetzen,
2. den Magistrat mit dem Ankauf der betroffenen Flurstücke zum Preis von 30,00 €/m<sup>2</sup> zu beauftragen, ebenso mit dem Vollzug der gewünschten Flächentausche,
3. den Magistrat (Umlegungsstelle) mit der Durchführung der Bodenordnung zu beauftragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für den Ankauf der betroffenen Grundstücke stehen zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Am 24.02.2022 wurde die Planung zur Erweiterung des Neubaugebietes „Scheidt/Niedermühle“ den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt. Nach Erhalt der überwiegend positiven Rückmeldungen der betroffenen Grundstückseigentümer und der Möglichkeit, dieses Neubaugebiet entwickeln zu können, ergäbe sich für die Stadt Haiger an dieser Stelle die Möglichkeit, wieder Bauplätze anbieten zu können.

Aufgrund der regen Nachfrage nach Bauplätzen in der Vergangenheit (aktueller Bedarf aufgrund weltpolitischer Situation ungewiss) ist anzunehmen, dass die Bauplätze in überschaubarer Zeit vermarktet werden können und bebaut werden.

Daher empfiehlt Magistrat und Verwaltung, Fortsetzung der Planung dieses Neubaugebietes.

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat